



Vorsitzender der Gemeindevertretung
Herr Jörg Strobel

Freiherr-vom-Stein Straße 13
63329 Egelsbach

15.11.2022

Änderungsantrag zum Antrag 02-2022

Thema: Anpassung der Satzung des Jugendparlament Egelsbach

Ausschuss: SKA

Die Gemeindevertretung möge beschließen, ...

...die Satzung des Jugendparlaments Egelsbach in folgenden Hinsichten anzupassen.

- *1) Nachfolgeregelung der Delegierten der Wilhelm-Leuschner-Schule: Die Delegierten der WLS bleiben im Amt bis neue Delegierte bestimmt worden sind.*
- *2) Wahlverfahren für den Vorstand des Jugendparlaments: Wenn einzelne Mitglieder des Vorstands zurücktreten werden auch nur die einzelnen Ämter neu gewählt. Die Wahlen finden in geheimer Wahl statt.*
- *3) Losverfahren bei gleicher Stimmzahl zur Wahl des Jugendparlaments: Alle Nachrückerplätze sollen bei Stimmgleichheit in Zukunft direkt bei der Stimmauszählung gelöst werden.*
- *4) Entschädigungssatzung: Eine Anpassung der Sitzungsgelder an die Sitzungsgelder der Senioren- und Kindergartenkommission auf 18€ pro Sitzung.*

Begründung:

Die Satzung des Jugendparlaments hat sich in großen Teilen bewährt. Bei der ersten Durchführung der Wahl 2021 und in der ersten Amtsperiode sind dem Jugendparlament kleinere Lücken oder Ungenauigkeiten aufgefallen.

Zu 1) Die beiden Delegierten der Wilhelm-Leuschner-Schule werden anders als die anderen Mitglieder des Jugendparlaments nur für 1 Jahr bestimmt, da die gewählten Schulsprecher:innen automatisch die Delegierten sind. Für die Sitzungen kurz nach den Sommerferien gibt es dann noch keine neuen Schulsprecher:innen. Unser Vorschlag wäre, dass bis zur Benennung der neuen Delegierten die alten Delegierten im Amt bleiben, außer wenn das Jugendparlament auch neu gewählt wird.

Zu 2) Das Wahl- und Nachwahlverfahren für den Vorstand des Jugendparlaments war in der Satzung nicht klar geregelt. Hier sollten klarere Formulierungen zum Wahlvorgang, aber auch zur Nachwahl eingefügt werden.

Zu 3) Auf dem letzten (19.) Platz bei der Wahl zum Jugendparlament, welcher zu einem Einzug ins Jugendparlament berechtigt, wird bei Stimmgleichheit gelöst. Die übrigen Plätze (2021 gab es 26 Wahlvorschläge) wurden bei Stimmgleichheit nicht gelöst. Wenn nun im Laufe der Amtsperiode Nachrücker:innen in das Jugendparlament einziehen, waren die Plätze 20-26 auch bei Stimmgleichheit nicht gelöst und somit nicht klar geregelt, wer zuerst einzugsberechtigt ist. Ein solcher Losvorgang sollte direkt bei der Auszählung der Wahl vorgenommen werden.

Zu 4) Die Mitglieder des Jugendparlaments bekommen aktuell 5€ pro Sitzung. Dabei arbeiten sie einen gleichwertigen Beitrag zur kommunalen Meinungsbildung und Partizipation wie die Seniorenkommission und die Kindergartenkommission. Im Sinne der Gleichbehandlung sollte daher auch das Sitzungsgeld auf das Niveau der beiden vergleichbaren Gremien angepasst werden.

Mit freundlichen Grüßen

Justus Dietsche

Vorsitzender Jugendparlament